

## 1. Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Bernried vom 20.11.1980

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Bernried folgende

S A T Z U N G zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Bernried

### §1

(1) § 5 erhält folgende Neufassung:

#### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt:

Für den ersten Hund	25 EURO
Für den zweiten Hund	38 EURO
Für jeden weiteren Hund	50 EURO

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewahrt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

### §2

Diese Satzung tritt zum 1.1. 2002 in Kraft

Bernried, den 07.12.2001  
Gemeinde Bernried

Eberl  
Erster Bürgermeister